

# I. Änderung der HAUPTSATZUNG

## der Ortsgemeinde Osburg vom 29.08.2019

Der Gemeinderat Osburg hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-DVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgenden I. Änderung der Hauptsatzung vom 29.08.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

Der bisherige § 3 (Einrichtung einer Jugendvertretung) wird der neue § 3 b

### § 2

Ein neuer § 3 a (Einrichtung eines Seniorenbeirates) wird wie folgt eingefügt:

#### ***§ 3 a Einrichtung eines Seniorenbeirates***

- (1) Gemäß § 56 a GemO wird in der Ortsgemeinde Osburg ein Seniorenbeirat eingerichtet.*
- (2) Das nähere wird in einer gesonderten Satzung zur Einrichtung eines Seniorenbeirates in der Ortsgemeinde Osburg geregelt.*

### § 3

Der § 7 wird um den Absatz 5 ergänzt.

#### ***§ 7 Übertragung von Aufgaben an den/die Ortsbürgermeister/in***

- (5) Stundungen und befristete Niederschlagungen ohne Wertgrenze. Unbefristete Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 Euro.*

## § 4 Inkrafttreten

Diese I. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

54317 Osburg, 22.09.2022

  
Andreas Dewald  
Ortsbürgermeister

(S)



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer  
Ausgabe 39/2022 v. 30.09.2022